

1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jaqueline König	<i>Datum</i> 23.10.2025 <i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kobrow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
--	---

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Kobrow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T € nicht übersteigen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x	ÜPL	
Nein		APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	2025
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	1.Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 Kobrow
---	--

	(öffentlich)
--	--------------